

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3458-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
24.05.2023	Umweltausschuss	V			
25.05.2023	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	V			
01.06.2023	Bezirksvertretung Sterkrade	A			
19.06.2023	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Aktualisierung des Integrierten Handlungskonzeptes des Stadterneuerungsprojekts "Lebendige Zentren Oberhausen Sterkrade"

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Aktualisierung des Integrierten Handlungskonzeptes Oberhausen Sterkrade für das o.g. Programmgebiet als Grundlage zur Durchführung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen (siehe Anlage 1).

Bereichsleiter Bereich 5-1	Beigeordneter Dezernat 5	Kämmerer	Oberbürgermeister
Hülsebusch Datum 27.04.2023	Dr. Palotz Datum 02.05.2023	Tsalastras Datum 08.05.2023	Schranz Datum 09.05.2023
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3458-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache V/17/1969-01 vom 26.04.2022: Umbauvorhaben Bahnhofstraße in Sterkrade – Geplante Vorgehensweise

Drucksache B/16/1159-01 vom 16.11.2015: Festlegung der Konkretisierung des Integrierten Handlungskonzeptes für Sterkrade als Handlungsrahmen im Sinne des § 171 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie Entscheidung über die Vergrößerung des Projektgebietes

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☒ Begründung:

Da es sich um einen Beschluss eines Konzeptes handelt, besteht keine Klimarelevanz.

Begründung

1) Anlass und Zielsetzung / Einordnung in den Gesamtzusammenhang

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 15. September 2014 auf der Grundlage des § 171 b Abs. 1 BauGB das städtebauliche Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (heute: Lebendige Zentren Oberhausen Sterkrade) sowie das „Integrierte Handlungskonzept für das Stadtteilzentrum Oberhausen Sterkrade“ als Gesamtmaßnahme für den Stadterneuerungsprozess im Stadtteil Sterkrade beschlossen (Vorlage B/16/1159-01).

Das 2015 erstellte Integrierte Handlungskonzept (IHK) bildete die Grundlage für den Erneuerungsprozess. Nach Förderzusage startete das Projekt im Jahr 2015 im Stadtteil. Seitdem wurden zahlreiche Maßnahmen und Projekte umgesetzt.

Die Bezirksregierung Düsseldorf teilte der Stadt Oberhausen nunmehr mit, dass sie vor dem Hintergrund der bisherigen Laufzeit des Programms sowie der Ausschöpfung der ursprünglich vorgesehenen Mittel eine kurzfristige Beendigung der Förderung im bestehenden Programmgebiet

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3458-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

anstrebe. Zur Diskussion der Thematik wurde von Seiten der Bezirksregierung Düsseldorf am 15.02.2022 ein Gespräch mit der Stadtverwaltung Oberhausen einberufen. Zielsetzung und Diskussionsgrundlage der Fördermittelgeberin war der gewünschte zeitnahe Abschluss der Gesamtmaßnahme sowie eine verbindliche Darstellung der noch seitens der Stadt Oberhausen angestrebten Maßnahmenumsetzung und deren aktuellen Kosten. Um einen sofortigen Abschluss der Maßnahme zu verhindern, wurden folgende Vereinbarungen zu einem zweistufigen Verfahren getroffen:

Im Rahmen der ersten Stufe hat die Stadt Oberhausen in einem internen Prozess die noch ausstehenden IHK-Maßnahmen hinsichtlich Aktualität, verfolgter Zielsetzung und Kosten überprüft und priorisiert. Hierbei wurde der Fachbereich 5-1-30 / Stadterneuerung von dem Planungsbüro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH unterstützt, dass das ursprüngliche IHK verfasst hat und seitdem im Stadtteil als Citymanagement tätig ist. Ziel der kurzfristigen Überprüfung ist es, sowohl den Abschluss der Gesamtmaßnahme terminlich einzugrenzen als auch die noch benötigten Fördermittel zu beziffern. Um die sofortige vorzeitige Beendigung des Programms zu vermeiden, ist der Bezirksregierung Düsseldorf nach der Sitzung des Rates der Stadt Oberhausen und Beschlussfassung am 19.06.2023 das Konzept zur Abstimmung vorzulegen.

Mit der zweiten Stufe soll der Stadterneuerungsprozess Sterkrade über einen überschaubaren Zeitraum fortgesetzt und gemäß Vorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf (Fördermittelgeberin) nur noch (als Ergebnis der Stufe 1) zielgerichtet ausgewählte IHK-Teilmaßnahmen zur Förderung beantragt werden. Der Fokus soll dabei auf Teilmaßnahmen liegen, die im direkten räumlichen oder inhaltlichen Zusammenhang mit bereits laufenden Maßnahmen stehen oder eine herausragende Bedeutung für den Stadtteil haben und zeitnah geplant und umgesetzt werden können.

Hierzu wird folgender Zeitplan zugrunde gelegt:

- letzte (Förder-)Antragsstellung zum STEP 2025 und damit im Jahr 2024 sowie -aus Sicht der Stadt wünschenswert-, ggf. noch 1 Jahr darüber hinaus (STEP 2026 im Jahre 2025)
- Umsetzung und Abrechnung der IHK-Teilmaßnahmen bis voraussichtlich Dezember 2029 / 2030

Ziel ist es, die bisher erfolgreich aufgebauten Strukturen im Stadtteil fortzuführen und wie vorgegeben auf eine Beendigung des Stadterneuerungsprozesses auszurichten (Verstetigung). Die Stadt Oberhausen möchte das hohe Interesse der Bevölkerung und das weiterhin starke Engagement der Einrichtungen und der Händlerschaft in Sterkrade würdigen und ihnen bis zum Ende der Gesamtmaßnahme die Gelegenheit geben, an dem Prozess aktiv teilzunehmen und davon zu profitieren. Im Sinne der Zielsetzungen des Programms „Lebendige Zentren“ sieht die Stadt Oberhausen die Fortführung dieser Maßnahmen als wesentliches Zeichen. Von Seiten der Fördermittelgeberin wird dies anerkannt.

Mit der Aktualisierung des IHK wird, wie bereits erwähnt, die Zielsetzung verfolgt, das Projektende aufgrund der langen Laufzeit in den Fokus zu nehmen und aufzuzeigen, welche offenen Maßnahmen noch umgesetzt werden und welche nicht mehr weiterverfolgt werden sollen.

Ziel war es, einen Weg zu finden, wie unter den heutigen Rahmenbedingungen und den ursprünglich gesetzten und bisher erreichten Zielen des IHK ein zielgerichteter und erfolgreicher Abschluss bewerkstelligt werden kann.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3458-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

89 Wichtige Einflussgrößen für die abschließende Umsetzung von Teilmaßnahmen sind die zuletzt massiv
90 gestiegenen Baukosten sowie die gestiegenen fachlich-inhaltlichen Anforderungen an bauliche
91 Maßnahmen, wie z.B. vor dem Hintergrund der klimaresilienten Stadtentwicklung. So könnten die
92 verbliebenen baulichen Maßnahmen aufgrund der veralteten Kostenansätze nur mit geringen Mitteln
93 umgesetzt und damit mit einer lediglich eingeschränkten Zielerreichung umgesetzt werden. Aus diesem
94 Grunde sollen die noch vorhandenen finanziellen Mittel für die Umsetzung einer Teilmaßnahme mit
95 großer Strahlkraft und Nachhaltigkeit eingesetzt werden. Hierbei werden somit Gelder im Sinne eines
96 größtmöglichen positiven Effektes für die Innenstadt von Sterkrade gebündelt statt nach dem
97 „Gießkannenprinzip“ mit überschaubaren Effekten vorzugehen.

98 Am 15.09.2021 wurde bereits im Stadtteilbeirat Sterkrade die Idee der Bündelung von IHK-
99 Teilmaßnahmen seitens der Verwaltung vorgestellt, verbunden mit der Zielsetzung, die finanziellen
100 Mittel in das Leuchtturmprojekt „Umbau Bahnhofstraße Sterkrade“ (gleichbedeutend mit „Relaunch
101 Fußgängerzone“) fließen zu lassen bzw. in dieses aufgehen zu lassen, um so ein Projekt mit
102 weitreichender Strahlkraft in Sterkrade umzusetzen. Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang zu
103 erwähnen, dass für die angesprochenen baulichen IHK-Teilmaßnahmen nur geringe finanzielle Mittel
104 zur Verfügung stehen und zudem aufgrund drastisch gestiegener Baukosten nicht in dem eigentlich
105 geplanten Umfang umgesetzt werden können. Der Stadtteilbeirat begrüßte den Planungsansatz der
106 Bündelung von IHK-Teilmaßnahmen.

107 Über den oben genannten Sachverhalt wurde in der Sitzung des Verwaltungsvorstandes (25.04.2022)
108 bereits berichtet. Die Ergebnisse des Konzeptes zur Aktualisierung des IHK Sterkrade liegen nunmehr
109 vor (vgl. Anlage 1). Den relevanten Fachbereichen der Verwaltung sowie dem Stadtteilbeirat Sterkrade
110 wurde das Konzept bereits vorgelegt. Die Ergebnisdarstellung erfolgt im Rahmen dieser
111 Beschlussvorlage unter dem Pkt. 3) Ergebnisse der Aktualisierung.

112

113 2) Stand der bisherigen Umsetzung (Gesamtüberblick 2023)

114 Aufgrund der Nachvollziehbarkeit und Transparenz werden nachfolgend die IHK-Teilmaßnahmen
115 zusammenfassend aufgeführt, die beantragt wurden und sich entweder in Umsetzung befinden oder
116 bereits abgeschlossen sind.

117

Nr.	IHK-Teilmaßnahme	Status
A1	Gestaltungswettbewerb Öffentlicher Raum – Übergeordnetes Konzept zur ökologischen, identitätsstiftenden und bewegungsorientierten Gestaltung der Innenstadt Sterkrade inkl. der Innenstadteingänge	abgeschlossen
A2	Konzept zur Stärkung der Nahmobilität und Barrierefreiheit inkl. Umsetzung	abgeschlossen
A3	Relaunch Kleiner Markt inkl. Spiel, Bewegung, Kommunikation und ökologische Aufwertung	laufend
A9	Aufwertung Spielplatz Gartenstraße zum Quartierstreff	abgeschlossen
A10	Aufwertung Spielplatz Tirpitzstraße	abgeschlossen
B1	Hof- und Fassadenprogramm	laufend
B2	Leerstands- und Ansiedlungsmanagement	laufend

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3458-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Nr.	IHK-Teilmaßnahme	Status
B3	Stärkung der Gesundheitswirtschaft	laufend
B4	Profilierung und Imagebildung, Marketingkonzept	abgeschlossen
B6	Verfügungsfonds	laufend
C2	Ausbau und Stärkung des Schulstandortes Steinbrinkschule – Anbau multifunktionale Räume, Mensa, Schulhofumgestaltung	laufend
C8	Ausbau der Stadtteilbibliothek zum generationsübergreifenden Lernort	abgeschlossen
C10	Projekt „Die Essbare Stadt“	abgeschlossen
C11	Ganz offene Tür Sterkrade – Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	abgeschlossen
D1	Citymanagement, Prozessmanagement und Netzwerkarbeit inkl. Miete, Stadtteilbüro und Ausstattung, Soziales Quartiersmanagement	laufend
D2	Stadtteilarchitekt:in	abgeschlossen
D3	Erste und zweite Fortschreibung IHK	abgeschlossen

118

119

120 3) Ergebnisse der Aktualisierung

121 Veränderungen der Rahmenbedingungen im Programmgebiet, der Umsetzungsbedingungen einzelner
122 Maßnahmen sowie andere aktuelle Entwicklungen führten dazu, dass seinerzeit angedachte
123 Maßnahmen modifiziert werden müssen oder in Teilen nicht mehr umgesetzt werden können. Aus
124 diesem Grunde wurden im Rahmen der Aktualisierung des IHK projektbegleitend in
125 verwaltungsinternen Abstimmungsrunden die noch ausstehenden IHK-Teilmaßnahmen gemeinsam mit
126 den betreffenden Fachbereichen überprüft und aktualisiert.

127 Die nun vorliegende Aktualisierung des IHK zeigt den aktuellen Sachstand und die damit
128 einhergehenden Herausforderungen auf und schafft damit eine fundierte Grundlage für den weiteren
129 Erneuerungsprozess der nächsten Jahre in Sterkrade. Die begrenzten personellen Kapazitäten der
130 Verwaltung, aber auch sich ändernde Rahmenbedingungen haben eine Priorisierung der noch
131 umzusetzenden IHK-Teilmaßnahmen in fachlicher und zeitlicher Hinsicht notwendig gemacht, die damit
132 auch die diesbezüglichen Forderungen der Bezirksregierung Düsseldorf erfüllt.

133 Die wesentlichen Ergebnisse der Aktualisierung des IHK Sterkrade sowie die noch geplanten
134 Teilmaßnahmen werden im Folgenden zusammenfassend benannt. Eine vollständige Auflistung aller
135 Teilmaßnahmen des IHK sowie der jeweilige Umsetzungsstand ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt
136 (Konzept, vgl. dort: Anhang 1).

137 Der Fokus muss zum jetzigen Zeitpunkt auf dem gelingenden Abschluss der begonnenen
138 Einzelmaßnahmen, wie z. B. der Umbauvorhaben am Kleinen Markt oder die Schulhofumgestaltung
139 der Steinbrinkschule, aber auch auf einer zielgerichteten Fortführung der Gesamtmaßnahme bis zur
140 Beendigung liegen, die bauliche Maßnahmen in den Blick nimmt ohne weitere flankierende
141 Maßnahmen (vgl. unten) außer Acht zu lassen.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3458-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

142 Nachfolgend werden die noch geplanten Maßnahmen kurz benannt, die zur Umsetzung empfohlen
143 werden. Eine vollständige Auflistung sowie die Angaben zu den aktualisierten Kosten und den
144 voraussichtlichen Antragszeiträumen sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt (Konzept, vgl. dort:
145 Anhang 1 sowie textliche Erläuterungen innerhalb des Konzeptes).

146 Die Durchführung der IHK-Teilmaßnahme Relaunch Fußgängerzone inkl. Spiel, Bewegung,
147 Kommunikation und ökologische Aufwertung (A5) kann als wirkungsvoller Abschluss des
148 Stadtteilentwicklungsprozesses gesehen werden, der zu einer deutlichen gestalterischen Verbesserung
149 - auch hinsichtlich der Klimaanpassung - führt und zudem ein Projekt von besonderer Strahlkraft
150 darstellt, dass auch die Wettbewerbsfähigkeit der Sterkrader Innenstadt nachhaltig stärkt. Eine
151 besondere Bedeutung bei der Neugestaltung der Fußgängerzone soll das Element Wasser spielen. Mit
152 der Maßgabe „Wasser sichtbar machen“ könnten die Anforderungen an Aufenthaltsqualität, Attraktivität
153 und Klimaresilienz gleichermaßen abgedeckt werden. Diese einmalige Möglichkeit ergibt sich vor dem
154 Hintergrund des Jahrhundertprojektes der Emscher-Renaturierung, das in Oberhausen und
155 insbesondere in Sterkrade eine große Wirkung entfalten kann. Durch die Kooperation und Bündelung
156 unterschiedlicher Beteiligter (Emschergenossenschaft, Emscher Wassertechnik GmbH, Stadt
157 Oberhausen) und die Verknüpfung von Maßnahmen (Entflechtung von Schmutz- und Regenwasser,
158 Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas über das Förderprogramm „Klimaresiliente Regionen
159 mit internationaler Strahlkraft“ (KRiS), gestalterische Neugestaltung der Fußgängerzone) kann ein
160 bedeutsamer, vielfältiger und nachhaltiger Mehrwert für die Sterkrader Innenstadt geschaffen werden.
161 Die aktualisierten Kosten belaufen sich nach jetzigem Kenntnisstand insgesamt auf ca. 19,7 Mio. EUR,
162 wobei der fachlich ermittelte Anteil für die Städtebauförderung ca. 3,5 Mio. EUR beträgt und sich der
163 Anteil der KRiS-Förderung auf ca. 16,2 Mio. EUR beläuft. Die im IHK enthaltene Teilmaßnahme
164 „Wasser sichtbar machen“ (A14), für die allerdings keine Städtebaufördermittel zur Verfügung stehen,
165 kann so dennoch umgesetzt werden, was dazu führt, dass, in Kombination mit
166 Begrünungsmaßnahmen, zukünftigen Hitzebelastungen entgegengewirkt und die Resilienz gestärkt
167 wird.

168 Die Neugestaltung des Arnold-Rademacher-Platzes (A6) bietet große Verbesserungspotenziale
169 hinsichtlich der Aufenthaltsqualität, aber auch der Klimaanpassung und des Klimaschutzes. Der Arnold-
170 Rademacher-Platz hat einen wichtigen Stellenwert für die Eingangssituation vom Bahnhof Sterkrade in
171 die Fußgängerzone und steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Maßnahme „Relaunch
172 Fußgängerzone“. Die aktualisierten Kosten belaufen sich auf rd. 2,9 Mio. EUR (inkl. Anbindung an die
173 Fußgängerzone).

174 Die IHK-Teilmaßnahme „Umnutzung historisches Rathaus Sterkrade zur Städtischen Musikschule
175 Oberhausen“ wurde neu in das IHK Sterkrade aufgenommen. Die Städtische Musikschule Oberhausen
176 soll im historischen Rathaus Sterkrade ihren neuen Standort finden und „Heimat“ für jährlich rund 1.000
177 Schüler:innen bieten. Dieser Ort ist nicht nur der geografische Mittelpunkt Oberhausens, sondern auch
178 ein Eingangsportal zur Sterkrader Fußgängerzone und Innenstadt. Die ermittelten Kosten belaufen sich
179 auf 12.398.218 EUR. Ziel ist es, eine Förderung der Kosten im Rahmen des EFRE-Programmaufrufs
180 „Wohnviertel im Wandel“ zu beantragen.

181 Um die erfolgreiche und ganzheitliche Umsetzung der Stadterneuerungsmaßnahme in Sterkrade zu
182 gewährleisten soll zusätzlich zu den baulichen Maßnahmen eine flankierende Maßnahme erhalten
183 bleiben. So ist es notwendig, das Citymanagement (D1) für weitere drei Jahre (2026 bis 2028)
184 fortzuführen, um so eine angemessene Beteiligung der Bürger*innen während der Umsetzung der
185 Baumaßnahmen zu gewährleisten und somit einen integrierten Stadtteilentwicklungsprozess

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3458-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

sicherzustellen. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 430.000 EUR für Personalkosten und für die Anmietung des Stadtteilbüros pro Jahr auf ca. 143.333 EUR.

Damit zeigt sich als Ergebnis der Aktualisierung, dass die bereits der Bezirksregierung Düsseldorf bekannte Teilmaßnahme aus Sicht der Stadt Oberhausen als vorrangig benannte Teilmaßnahme (Relaunch Fußgängerzone) bestätigt wird. Auch die Bezirksregierung Düsseldorf hatte diese Einschätzung vorab als positiv bzw. nachvollziehbar eingestuft. Auch die weiteren noch geplanten Maßnahmen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aufwertung der Sterkrader Innenstadt und sind nur gemeinsam zu denken.

4) Weitere Vorgehensweise und Ausblick

Nach erfolgter Beschlussfassung wird die aktualisierte Fassung des IHK Sterkrade vereinbarungsgemäß der Bezirksregierung Düsseldorf zur Abstimmung und Genehmigung vorgelegt. Diese stellt dann die neue Geschäftsgrundlage für die weiteren noch anstehenden Jahre des Stadterneuerungsprozesses in Sterkrade dar.

Anlage

Anlage 1: Aktualisierung des Integrierten Handlungskonzepts für Sterkrade